

Alois Zurfluh  
Landrat  
Schweinsberggasse 7  
6468 Attinghausen

Herr Präsident  
Meine Damen und Herren

## **Parlamentarische Empfehlung zum Verkauf der Stollenanlage in Ripshausen**

Gestützt auf Artikel 83a der Geschäftsordnung des Landrats reiche ich zusammen mit dem Zweitunterzeichner Stefan Tresch folgende parlamentarische Empfehlung ein:

**„Der Regierungsrat soll vom Verkauf der Stollenanlage in Ripshausen an die Korporation Uri absehen und die Liegenschaft gemäss Offerte den meistbietenden privaten Unternehmern verkaufen.“**

Begründung:

Der Regierungsrat will die Liegenschaft für CHF 330'000 an die Korporation Uri verkaufen. Eine private Bieterschaft hat für die gleiche Liegenschaft CHF 500'000 geboten. Das Nutzungskonzept der Privaten ist demjenigen der Korporation zumindest ebenbürtig. Die Regierung hat auf meine entsprechende Interpellation keine glaubwürdigen Antworten gegeben. Der Regierungsrat verletzt mit seinem Entscheid Artikel 6 der FHV aufs Gröbste, indem er ohne Not auf CHF 170'000 verzichtet.

Ausserdem mischt er sich ungebührlich in Marktwirtschaft und Wettbewerb ein, auch wenn er diese Tatsachen bestreitet. Ich verweise auch auf mein Votum zur Antwort der Regierung zu meiner Interpellation.

Mit seinem Entscheid schafft der Regierungsrat nicht zuletzt auch ein Präjudiz für weitere Verkäufe von kantonseigenen Liegenschaften.

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2011-198R-150-17 ist die zweckmässige Umzonung der Liegenschaft Bedingung für den Verkauf. Diese Umzonung wird voraussichtlich im November 2011 erfolgen. Somit hat der Regierungsrat genügend Zeit, diese parlamentarische Empfehlung zu behandeln und zeitgerecht dem Landrat seine Stellungnahme vorzulegen.

Zusammen mit dem Zweitunterzeichner Stefan Tresch danke ich dem Regierungsrat für die Behandlung der Empfehlung und Ihnen für die Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Attinghausen / Silenen, 22. Juni 2011

Erstunterzeichner



Alois Zurfluh, Attinghausen

Zweitunterzeichner



Stefan Tresch, Silenen